99148111017000

Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102769443/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148111017000
Leistungsbezeichnung I	Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschüsse zu Veranstaltungen der politischen Bildung beantragen (Richtlinienförderung)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fördermittel, Richtlinienförderung, Bildungsmaßnahme, Bildung Politik, politische Bildung, BpB, Bildungsanbieter, Bundeszentrale für politische Bildung, Bildungsarbeit Erwachsene, Erwachsenenbildungsarbeit, Projektunterstützung, BpB-Zuschüsse, Fördergeld, Bildungsvorhaben, Bildungsangebote, Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten BpB, Anerkennung Bildungsträger, Förderantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__44.html
Teaser	Als anerkannter Träger der politischen Bildung, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für Ihre Veranstaltungen beantragen.
Volltext	Bei Organisationen, die über eine eigene Bildungsstätte verfügen, beträgt die Fördersumme in der Regel bis zu EUR 50,00 pro Programmtag sowie pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Wenn Ihre Organisation über keine eigene Bildungsstätte verfügt, können Sie bis zu EUR 40,00 erhalten. Die Bedingungen für die Zuschüsse sind in den "Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)" (Förderrichtlinien) festgelegt. Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie als Organisation das Anerkennungsverfahren der BpB erfolgreich durchlaufen haben. Als sogenannter "anerkannter Träger" stellen Sie dann einen Jahresantrag für das Folgejahr. Nach positiver Prüfung dieses Antrags legt die BpB ein voraussichtliches Jahreskontingent (maximale Jahresfördersumme) für Sie fest. Bis zur Höhe Ihres Jahreskontingents erhalten Sie dann

Modul	Sachverhalt
	auf Antrag Zuschüsse zu einzelnen, abgegrenzten Vorhaben beziehungsweise Veranstaltungen (Projektförderung). Die Zuschüsse, sogenannte Zuwendungen, decken einen Teil Ihrer Ausgaben. In der Regel sollte Ihre Veranstalter-Eigenleistung (zum Beispiel Teilnahmebeiträge, Spenden oder Arbeitsleistung Ihres hauptamtlichen Personals) mindestens 15 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen betragen. Sie haben keinen Anspruch auf Förderung oder Gewährung einzelner Zuwendungen. Die BpB entscheidet darüber unter anderem auf Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel. Ihren Antrag auf Richtlinienförderung müssen Sie online oder schriftlich bei der BpB einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Ausgefüllter Ausgaben - und Finanzierungsplan (Vordruck 2) • Als formlose Unterlagen: Aussagekräftiges Konzept mit Lernzielbeschreibung; Beschreibung der Zielgruppe; Anzahl der erwarteten Teilnehmenden; Programm, aus dem Inhalt und Dauer sowie die jeweiligen Referierenden, der Tagungsort und die Tagungsstätte ersichtlich sind; Darstellung der Allgemeinzugänglichkeit der Veranstaltung (zum Beispiel Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Medien). • Wenn Sie den Antrag per Post schicken zusätzlich: Unterzeichnetes Anschreiben Antragsvorblatt Option A
Voraussetzungen	Eine Richtlinienförderung können beantragen: • Organisationen, die anerkannte Träger der politischen Bildung sind Weitere Voraussetzung: • das Anerkennungsverfahren bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurde erfolgreich abgeschlossen und ein Jahreskontingent wurde erhalten,

Modul	Sachverhalt
	• die Thematik Ihrer Veranstaltung liegt im erheblichen Bundesinteresse, • hat überregionale Bedeutung und • entspricht den didaktischen Voraussetzungen der politischen Bildung (zum Beispiel angemessene Darstellung inhaltlich oder politisch kontroverser Positionen, Beachtung des Überwältigungsverbots nach Beutelsbacher Konsens) • Ihre Veranstaltung ist allgemein zugänglich • der Veranstaltungsort ist in Deutschland oder • am Sitz von Organen der Europäischen Union (zum Beispiel in Brüssel oder Umland) • in Ausnahmefällen sind grenznahe Tagungsorte im benachbarten Ausland möglich
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf Zuschüsse für einzelne Bildungsmaßnahmen aus Ihrem Jahreskontingent können Sie online oder schriftlich bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) stellen. Online-Verfahren • Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und Unterlagen. Füllen Sie den Antrag online aus und laden Sie die benötigen Unterlagen hoch (in den Dateiformaten PDF, JPG oder PNG; maximal 5 Megabyte pro Datei). • Nach Login in Ihrem Organisationskonto und Authentifizierung über Ihren Personalausweis mit Online-Funktion können Sie den Antrag an die BpB senden. • Die BpB prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit sowie fristgerechten Eingang und meldet sich bei Ihnen, wenn weitere Unterlagen oder Nachweise benötigt werden. • Zudem prüft sie, ob Ihr Vorhaben inhaltlich und finanziell den Förderrichtlinien entspricht. • Bei positiver Prüfung: Die BpB sendet Ihnen einen Zuwendungsbescheid per Post. • Bei Ablehnung der Maßnahme erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. • Wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie Abschlagszahlungen beantragen.

Modul	Sachverhalt
	• Die Verwendung der Fördermittel weisen Sie der BpB im Anschluss nach. Schriftlich per Post • Laden Sie die Antragsformulare sowie Vordrucke auf der Internetseite der BpB herunter und drucken Sie sie aus. • Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge beziehungsweise Vordrucke sowie die jeweiligen formlosen Unterlagen senden Sie per Post an die BpB. • Die BpB prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit sowie fristgerechten Eingang und meldet sich bei Ihnen, wenn weitere Unterlagen oder Nachweise benötigt werden. • Zudem prüft Sie, ob Ihr Vorhaben inhaltlich und finanziell den Förderrichtlinien entspricht. • Bei positiver Prüfung: Die BpB sendet Ihnen einen Zuwendungsbescheid per Post. • Bei Ablehnung der Maßnahme erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid per Post. • Wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie Abschlagszahlungen beantragen. • Die Verwendung der Fördermittel weisen Sie der BpB im Anschluss nach.
Bearbeitungsdauer	• für die Bearbeitungsdauer des Antrags: in der Regel 10 Tage bis 4 Wochen
Frist	Den Jahresantrag für das Folgejahr müssen Sie spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres einreichen. Anträge für einzelne Bildungsmaßnahmen stellen Sie bitte spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bei Veranstaltungen aus aktuellem politischem Anlass sind in Ausnahmefällen kürzere Fristen möglich. Den Verwendungsnachweis reichen Sie im Regelfall spätestens 2 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums gemäß Zuwendungsbescheid ein.
weiterführende Informationen	https://www.bpb.de/partner/foerderung/140007/foerderungsrichtlinien https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/ANBest_P_2019_0.pdf https://www.bpb.de/partner/foerderung/140009/anerk

Modul	Sachverhalt
	ennungsverfahren https://www.bpb.de/partner/foerderung/156933/datenbank-von-traegern-der-politischen-bildung
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung • Bundeszentrale für politische Bildung gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Zuschüsse zu Veranstaltungen der politischen Bildung, wie zum Beispiel: Tagungen, Seminare, Gedenkstättenfahrten • Zuschüsse werden als Zuwendung gewährt, kein Rechtsanspruch • Anträge können stellen: anerkannter Träger der politischen Bildung • Antragsteller muss von der Bundeszentrale für politische Bildung als Träger der politischen Bildung anerkannt sein und vorab einen Jahresantrag gestellt haben • Auskunft durch: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) • Beantragung über: Antrag muss online oder schriftlich beim Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gestellt werden • zuständig: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung, Richtlinienförderung anerkannter Bildungsträger Bewilligung